

GFFU-Gründerstipendium

(Richtlinien und Vergabeentscheidung)

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. ("GFFU") lobt ein Stipendium zu Gunsten einer herausragenden Gründungsidee aus, das dem Stipendiaten oder der Stipendiatin die Überführung der Idee in das Anwendungs- bzw. Nachgründungsstadium ermöglichen soll.

I. Richtlinien

1. Stipendium

Das Stipendium richtet sich an sämtliche Teilnehmer des HHU Ideenwettbewerbs und wird unter den jeweils zwei Gewinnern aus den beiden Kategorien I (Studierende) und II (Wissenschaftler/innen, Absolvent/innen oder Mitarbeiter/innen sowie gemischte Teams) vergeben. Gefördert wird aus dem Kreis dieser Gewinner eine Kandidatin oder ein Kandidat mit einer besonders innovativen Idee, deren Konzept und Umsetzungsfähigkeit in besonderem Maße überzeugen. Die Vergabeentscheidung trifft der jeweils amtierende Vorstand der GFFU im Rahmen eines eigenen Auswahlprozesses. Der Vorstand kann Dritte (z.B. Hochschullehrer, Wirtschafts- oder Politikvertreter) in den Auswahlprozess mit einbeziehen.

Fällt die Vergabeentscheidung des GFFU-Vorstandes nicht auf eine(n) einzelne(n) Teilnehmerin/Teilnehmer, sondern auf ein Gewinnerteam des HHU Ideenwettbewerbs, so wird das Gesamtstipendium unter den Mitgliedern des Gewinnerteams aufgeteilt. Die Förderdauer beträgt ein Jahr.

Das Stipendium wird erstmalig im Jahr 2017 vergeben. Die GFFU behält sich die Vergabe in Folgejahren sowie eine jederzeitige Entscheidung zur Aussetzung des Stipendiums vor.

2. Art der Förderung

Das Stipendium ist mit 50.000 € dotiert und wird in zwölf Monatsraten zu je 4.166,67 € auf Basis einer Zuwendungsvereinbarung auf eine Kontoverbindung des Stipendiaten oder der Stipendiatin geleistet. Das Stipendium dient

- a. in erster Linie der Deckung des Lebensunterhaltes im ersten Jahr der Umsetzung des Gründungskonzeptes sowie
- b. der (teilweisen) Deckung von Sach-, Fortbildungs- Umsetzungs- und ähnlichen Aufwendungen in diesem Zeitraum.

Eine darüber hinaus gehende Förderung sowie die Förderung bereits gegründeter Unternehmen sind ausgeschlossen.

3. Auswahlverfahren

Die insgesamt vier Gewinner des jährlichen HHU Ideenwettbewerbs (jeweils zwei in den beiden Kategorien) werden benachrichtigt, dass sie sich für die Auswahl des GFFU-Gründerstipendiums qualifiziert haben. Der Gesamttablauf stellt sich wie folgt dar:



Jeder benachrichtigte Gewinner hat bis zum 31.08. eines Jahres die Möglichkeit, die zum Ideenwettbewerb eingereichten Ideen- und Konzeptpapiere in überarbeiteter Form für die Auswahl des GFFU-Gründerstipendiums einzureichen, wobei besonderes Augenmerk auf die konzeptionelle Ausarbeitung der Gründungsidee und die Ausarbeitung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Konzeptes gelegt werden soll.

Die Unterlagen sind zu richten an:

Gesellschaft von Freunden und Förderern
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.
Stichwort: GFFU-Stipendium
Haus der Universität
Schadowplatz 14
40212 Düsseldorf

und können auch elektronisch eingereicht werden unter:

info@unifreunde-duesseldorf.de

4. Hinweise

- Das Stipendium verpflichtet nicht zur Erbringung von Gegenleistungen gegenüber der HHU oder der GFFU.
- Das Stipendium begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis und stellt kein Arbeitsentgelt im Sinne des SGB dar. Es sind keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Der Stipendiat oder die Stipendiatin muss für eine Krankenversicherung selber Sorge tragen.
- Das Stipendium ist Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes und vom Stipendiaten oder der Stipendiatin nach den individuellen Voraussetzungen zu versteuern.
- Die GFFU ist unaufgefordert in Kenntnis zu setzen, wenn die Umsetzung der geförderten Idee nicht weiter betrieben oder das hierauf gerichtete Betreiben eingestellt wird. Das Stipendium und die damit verbundene Zahlung von Zuwendungen können in diesem Fall vorzeitig durch Entscheidung des GFFU-Vorstandes eingestellt werden.
- Die Zuwendungen des Stipendiums dürfen nicht für Zwecke außerhalb des Stipendiums verwendet werden, z.B. für die Gründung des Unternehmens selbst oder die Finanzierung eines schon bestehenden Unternehmens.
- Die Daten und Ideenskizzen werden ausschließlich den Mitgliedern des Gremiums für die Vergabeentscheidung (Ziff. 1 S. 3 u. 4) zur Verfügung gestellt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Mitglieder verpflichten sich, die ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Wettbewerbsbeiträge ausschließlich für ihre Aufgaben bei der Durchführung des Wettbewerbs zu nutzen und vertraulich zu

behandeln. Der Gewinner, die Gewinnerin oder das Gewinnerteam wird im Rahmen der Preisverleihung sowie auf der Website der GFFU bekanntgegeben. Veröffentlichungen zu den Inhalten des geförderten Beitrags erfolgen nur im Einvernehmen mit dem Gewinner, der Gewinnerin oder dem Gewinnerteam.

- Der Gewinner, die Gewinnerin oder das Gewinnerteam verpflichtet sich, sechs Monate nach Beginn des Stipendiums sowie innerhalb von drei Monaten nach dem durch das Stipendium geförderten Jahr jeweils einen Bericht (ca. drei Seiten) über die geförderte Idee/Arbeit abzugeben.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

II. Vergabeentscheidung

Der ggf. erweiterte Vorstand der GFFU entscheidet über die Vergabe des Stipendiums an einen oder eine der in die Auswahl genommenen Bewerber(innen) durch ein Abstimmungssystem.

Hierbei können pro Idee in den Kategorien

- a. konzeptionelle Ausarbeitung (bis zu zehn Seiten),
- b. Darstellungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit/Businessplan (bis zu zehn Seiten) und
- c. Gesamtpräsentation der Idee (Vortrag/Präsentation bis maximal 30 Minuten)

jeweils 1 bis 5 Punkte vergeben werden. Die vergebenen Punkte werden den Kategorien a. und b. mit jeweils 40 % und in der Kategorie c. mit 20 % gewichtet. Die Stipendienvergabe erfolgt an die Bewerberin oder den Bewerber mit der insgesamt höchsten Gesamtpunktzahl.

Erreichen zwei oder mehr Bewerberinnen oder Bewerber dieselbe Punktzahl, so wird eine Wahlentscheidung herbeigeführt. Im Wahlverfahren hat jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums eine Stimme. Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der die meisten Stimmen für sich erzielt, erhält das Stipendium. Kommt es im Rahmen des Wahlverfahrens erneut zu einem Patt, steht dem jeweils Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums eine weitere Stimme zur Entscheidungsfindung zu.

Der Vorstand informiert den Stipendiaten oder die Stipendiatin schriftlich über die Vergabeentscheidung und schließt eine Zuwendungsvereinbarung ab.